

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 15.04.2025

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

06.05.2025

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art.	Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-13/2025	Herr Dr. med. univ. Torsten Walcher , Schiedweg 11/Top 2 , Zubau und Umbau am bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer überdachten PKW-Stellfläche sowie einer Luftwärmepumpe	1273/2	Bauverfahren		67610
11:15	131/9-B-14/2025	Herr Steiner Matthias, Ramsau 133, Zubau zum sowie Zubau einer außenliegenden Treppe zur Erschließung des bestehenden Wohnhauses	.227 421/2	Bauverfahren		67610
12:45	131/9-B-15/2025	Herr/Frau Landl Christian und Sabrina, Leiten 55, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten PKW-Abstellflächen, Photovoltaikanlage, Luftwärmepumpe und Einfriedungen	997/6 Teil- fläche von 997/1	Bauverfahren		67606
13:30	131/9-B-16/2025	Herr Pilz Robert, Vorberg 387, Zubau von Kinderzimmern am bestehenden Wohnhaus	1399/2	Bauverfahren		67606
14:00	131/9-B-17/2025	Herr/Frau Riemelmoser Manuel und Perhab Theresa, 8970 Schladming, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Luftwärmepumpe und Geländeänderung	513/3 Teil- fläche von 513	Bauverfahren		67606

14:30 131/9-B-18/2025 Herr/Frau Fischbacher Gerold und Katharina, 8971 Schladming, Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Garage und Luftwärmepumpe sowie Errichtung eines Außenpools, eines Nebengebäudes einer Einfriedung, Stützmauern und Geländeänderung 513/4 Teilfläche von 513 Bauverfahren 67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.

 **GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK**

BAM Christian Engelhardt